



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Grundsätze der zieldifferenten inklusiven Beschulung an
Deutschen Schulen im Ausland**

**(Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im
Ausland vom 20./21.09.2017)**

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

1. Vorbemerkung

In Klassen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen inklusiv beschult werden, kann der Unterricht entweder zielgleich oder zieldifferent erfolgen. Beim zieldifferenten Unterricht werden die Lernziele für Schülerinnen bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell festgelegt, während bei einem zielgleichen Unterricht alle das gleiche Lernziel erreichen sollen und Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung ggf. einen Nachteilsausgleich erhalten.

Der Unterricht an Deutschen Schulen im Ausland ist auf Abschlüsse ausgerichtet. Diese sind neben nationalen und internationalen Abschlüssen insbesondere die deutschen Bildungsgänge und Abschlüsse: (<https://www.kmk.org/themen/auslandsschulen/bildungsgaenge-und-abschluesse.html>).

Der Unterricht von Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, ist nicht auf das Erreichen eines Abschlusstandards ausgerichtet. Ein solcher Unterricht kann an Deutschen Schulen im Ausland nicht analog zu innerdeutschen Schulen geregelt werden. Auch wenn sich die Praxis dieser zieldifferenten Beschulung in den einzelnen (Bundes-) Ländern unterschiedlich darstellt, ist sie doch in der Regel verbunden mit der formellen Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs beispielsweise im Bereich Lernen oder im Bereich Geistige Entwicklung, woraus sich jeweils klar definierte Rahmenbedingungen (intensive sonderpädagogische Begleitung, Förderpläne, Anschluss an weiterführende Maßnahmen nach Abschluss der inklusiven Beschulung etc.) ergeben.

An Deutschen Schulen im Ausland sind die Rahmenbedingungen so unterschiedlich, dass eine einheitliche Regelung nicht zielführend sein kann. Gleichwohl zeigen viele Beispiele, dass Inklusion mit Kindern, die den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung zuzuordnen sind, gelingen kann und in einigen Sitzländern auch ausdrücklich gefordert wird.

Zu beachten ist auch, dass es im internationalen Kontext einen Förderschwerpunkt Lernen in der Regel nicht gibt. So spricht man im angelsächsischen Raum beispielsweise vom Slow Learner, der zwar besonderer Förderung bedarf, aber in der Regel ohne formelle Feststellung einer Lernbehinderung inklusiv beschult wird. Ein entsprechendes sonderpädagogisches Gutachten kann daher im Sitzland oft nicht erstellt werden.

An Deutschen Auslandsschulen wird es sich bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen oder Schülern in der Regel entweder um solche handeln, die bereits früh (meist im Kindergarten) aufgenommen wurden und deren Beschulung fortgesetzt werden soll oder um Schülerinnen oder Schüler, deren Eltern als Experten o. Ä. für eine begrenzte Zeit im Ausland sind.

2. Aufnahme in die Deutsche Schule im Ausland (Vgl. Anlage 1 „Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen“)

Über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers entscheidet der Schulleiter. Er wird bei der Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedarfen durch eine Gruppe

von pädagogischen Fachkräften (Klassenlehrkräfte, Stufenleitung, ggf. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie und Sonderpädagoginnen Sonderpädagogen etc.) beraten. Die Eltern werden in den Aufnahmeprozess einbezogen. Sie legen die bisherige Bildungsbiographie vollständig vor und dokumentieren diese mit möglichst aktuellen Attesten und Gutachten. Die Vertraulichkeit ist zu gewährleisten.

Mit der Aufnahme sind verbindliche Vereinbarungen zur Beschulung des Kindes zwischen Schule und Eltern verbunden, die die Grundlage für die Aufnahme des Kindes darstellen. Die Vereinbarungen werden in einem kontinuierlichen und kooperativen Prozess auf der Grundlage von Förderplänen regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Sollten sich bei bereits aufgenommenen Schülern im Laufe der Schullaufbahn besondere Förderbedarfe ergeben, wird entsprechend verfahren.

Die Gegebenheiten des Sitzlandes sind zu berücksichtigen.

3. Unterricht an der Deutschen Auslandsschule und Übergang in die Sekundarstufe I

Zu dem Zeitpunkt, ab dem ein Kind zieldifferent beschult werden soll, trifft die Schulleitung mit den Eltern eine einvernehmliche Vereinbarung über zieldifferente Beschulung, in der u. a. Umfang und Organisationsformen des zieldifferenten Unterrichts sowie Fördermaßnahmen und deren Dokumentation in Förderplänen festgelegt werden (vgl. „Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen“ als Anlage 1). Dieser Entscheidung liegt nach Möglichkeit ein entsprechendes sonderpädagogisches Gutachten zugrunde oder ersatzweise Diagnoseunterlagen mit Aussagen, warum kein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt.

Ist ein Einvernehmen mit den Eltern nicht herzustellen, so wird die Beschulung zielgleich fortgesetzt.

Organisationsformen des inklusiven zieldifferenten Unterrichts sind Binnendifferenzierung und zeitweise bzw. fach- oder themenbezogene äußere Differenzierung. Inklusiv zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler verbleiben in ihrer Lerngruppe und steigen am Ende des Schuljahres ohne Versetzungsbeschluss in die nächsthöhere Klassenstufe auf. An die Stelle der Notenzeugnisse treten Lernentwicklungsberichte. Im Kopf des Lernentwicklungsberichts sind Angaben zum Lern- bzw. Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten enthalten. Die individuellen Stärken und Schwächen sowie Lernfortschritte des Schülers in den einzelnen Fächern sind detailliert beschrieben. Dabei werden auch erreichte oder nichterreichte Kompetenzen aufgeführt wie zum Beispiel:

- Bewertung von fachlichen Kompetenzen
- Bewertung von methodischen Kompetenzen

Zum Ende der Primarstufe empfiehlt in den Fällen, in denen kein allgemeinbildender Abschluss erreichbar scheint, die Klassenkonferenz, ggf. unter Zuhilfenahme weiterer Expertise, eine zieldifferente Beschulung in der Sekundarstufe.

Stellt die Klassenkonferenz fest, dass sich die Lernentwicklung soweit normalisiert hat, dass eine Regelbeschulung möglich erscheint, so kann sie eine Rückkehr zur Regelbeschulung und eine Klassenstufe, in der diese erfolgen soll, empfehlen. Stimmen die Erziehungsberechtigten der Maßnahme zu, kann sie dem Schulleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Schulen mit deutschen Abschlüssen ist zieldifferenter Unterricht ab Eintritt in die Sekundarstufe I dem oder der zuständigen KMK-Beauftragten anzuzeigen. Die Rückkehr zu einer Regelbeschulung bedarf seiner bzw. ihrer Zustimmung und ist in einem Einzelfallantrag unter Vorlage des Lernentwicklungsberichtes zu beantragen.

4. Übergang von der Deutschen Auslandsschule an andere Bildungseinrichtungen

Zieldifferenter inklusiver Unterricht endet in der Regel nach Abschluss der Klassenstufe 9, sofern im Sitzland nicht andere Regelungen gelten oder zwischen Schule und Eltern andere Vereinbarungen getroffen werden. Mit der Beendigung des Schulverhältnisses ist kein deutscher Schulabschluss verbunden.

Zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, erhalten für eine Rückkehr bzw. eine Übersiedlung nach Deutschland eine Bescheinigung (Anlage 2), mit deren Hilfe ein Anschluss an Maßnahmen im innerdeutschen System hergestellt werden soll. Der Bescheinigung fügt die Deutsche Auslandsschule eine aussagekräftige Dokumentation der Beschulung bei.

Ein Schulwechsel innerhalb des Sitzlandes erfolgt nach dessen Regelungen.

Anlagen:

- Anlage 1: Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen
- Anlage 2: Formular „Bescheinigung über zieldifferenten Unterricht an einer Deutschen Auslandsschule“
- Anlage 3 a: Kompetenzbeurteilung zur Lernentwicklung (Fachlehrerumlauf)
- Anlage 3 b: Kompetenzenbeurteilung zur Lernentwicklung
- Anlage 3 c: Schüler – Reflexionsbogen im Zusammenhang mit dem Gespräch zur Lernentwicklung



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen
(Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im
Ausland vom 11./12.12.2014 i.d.F vom 12.12.2018)**

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Deutsche Auslandsschulen sind Schulen der Vielfalt. In ihnen lernen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe erfolgreich gemeinsam. Heterogenität wird als Bereicherung erkannt. Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006) wird der Anspruch an die Bildungssysteme der Unterzeichnerstaaten formuliert, allen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, einen barrierefreien Zugang zu Bildung in einem inklusiven Schulsystem zu ermöglichen. Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland (26.03.2009) und dem Beschluss der KMK (20.11.2011) richtet sich diese Forderung u. a. auch an Deutsche Auslandsschulen. In § 9 (1), 7 des Auslandsschulgesetzes wird die Erwartung an die Schulen gerichtet, eine Konzeption zum Auf- und Ausbau von inklusivem Unterricht zu entwickeln.

In Hinblick auf den barrierefreien Zugang zu Bildung haben manche Schülerinnen und Schüler einer Schule zeitweise oder auf Dauer besondere Bedarfe. Diese sind bedingt durch:

- körperliche Besonderheiten
- Besonderheiten im individuellen Lernprozess
- Besonderheiten im sozialen Verhalten

Ziel ist es, Barrieren abzubauen, die den Bildungszugang und die Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedarfen erschweren. Die Erfahrung zeigt, dass sich Schulen, die dieses Ziel konstruktiv und konsequent verfolgen, als Ganzes weiterentwickeln und den individuellen Bedürfnissen aller ihrer Schülerinnen und Schüler besser begegnen können. Die vorliegenden Hinweise sollen die Schulen bei der Entwicklung inklusiver Konzepte unterstützen und orientieren sich hierbei an Inhalten und Systematik des BLI-Profilmerkmals „Inklusiv arbeiten“.

1. Die Schule nimmt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen auf

Über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er wird bei der Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedarfen durch eine Gruppe von pädagogischen Fachkräften (Klassenlehrkräfte, Studienleitung, ggf. Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen und Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen etc.) beraten. Die Eltern werden in den Aufnahmeprozess einbezogen. Sie legen die bisherige Bildungsbiographie vollständig vor und dokumentieren sie mit Attesten und Gutachten. Die Vertraulichkeit ist zu gewährleisten.

Mit der Aufnahme sind verbindliche Vereinbarungen zur Beschulung des Kindes zwischen Schule und Eltern verbunden, die die Grundlage für die Aufnahme des Kindes darstellen. Die Vereinbarungen werden in einem kontinuierlichen und kooperativen Prozess regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Sollten sich bei bereits aufgenommenen Schülerinnen und Schülern im Laufe der Schullaufbahn besondere Förderbedarfe ergeben, wird entsprechend verfahren.

Die Gegebenheiten des Sitzlandes sind zu berücksichtigen.

2. Lehrkräfte werden für inklusives Arbeiten qualifiziert

Die Qualifizierung für inklusives Arbeiten hat in jeder Schule zwei Dimensionen: zum einen soll der Umgang mit Heterogenität im Rahmen der allgemeinen Unterrichts- und Schulentwicklung weiterentwickelt werden, zum anderen ist eine Professionalisierung von Lehrkräften vonnöten, die das barrierefreie Lernen konkreter Schülerinnen und Schülern mit den oben angesprochenen besonderen Bedarfen zum Ziel hat.

Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung können u. a. sein:

- Förderung unterrichtsbezogener Kommunikation durch Teamentwicklung
- Entwicklung einer differenzierten Feedback-Kultur
- Entwicklung von Verfahren zur Dokumentation individueller Leistungsentwicklung (vgl. auch 4.)
- Regionale Fortbildung

Maßnahmen der fallbezogenen Professionalisierung können u. a. sein:

- Vermittlung von sonderpädagogischem Fachwissen und Erwerb entsprechender Kompetenzen
- Etablierung von Helferkonferenzen
- Aufbau von lokalen Netzwerken (Einbindung in lokale Fördermöglichkeiten etc.)
- Erwerb von Kenntnissen über rechtliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen im Sitzland

3. Die Infrastruktur ermöglicht ein barrierefreies Leben und Lernen

Barrierefreiheit sollte in der Schule im Sinne eines freien Zugangs zu Lernprozessen interpretiert werden. So können körperliche Einschränkungen beispielsweise bei Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern den Zugang zu bestimmten Räumlichkeiten einer Schule behindern. Seh- oder Hörbehinderungen können den Zugang zu Medien oder zur Unterrichtskommunikation einschränken. Eine autistische Schülerin oder ein autistischer Schüler wird bestimmte Lernarrangement als zu „unstrukturiert“ empfinden und keinen Zugang dazu haben.

Auftrag der Schule ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, derartige Barrieren abzubauen. Finanziell wird die Reduzierung von Barrieren für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Besonderheiten (z. B. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer) die größte Herausforderung für eine Schule sein. Ziel wird es in der Regel nicht sein können (und müssen), jeden Raum barrierefrei zu erreichen. Ein pragmatischer Ausbau der Barrierefreiheit wird zunächst von den bestehenden barrierefreien Zugängen und den organisatorischen Möglichkeiten ausgehen, diese für eine möglichst umfängliche Beschulung des jeweils betroffenen Kindes zu nutzen.

Pädagogisch wird die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Besonderheiten im individuellen Lernprozess oder im sozialen Verhalten eine besondere Herausforderung darstellen, der mit den oben beschriebenen Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie der fallbezogenen Professionalisierung begegnet werden muss.

Leitgedanke ist in jedem Falle, dass Schülerin oder Schüler und Unterrichtsangebot zueinander geführt werden.

4. Die Bewertung der Schülerleistung berücksichtigt die individuellen Leistungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen

Beim barrierefreien Lernen wird den Schülerinnen und Schülern ihr Lernfortschritt individuell zurückgemeldet.

Um den besonderen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern bei der Leistungsbeurteilung Rechnung zu tragen, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dazu gehören z. B. eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine spezielle Aufbereitung der Aufgabenblätter, eine Niederschrift der Prüfungsarbeit durch Assistenz, die Bereitstellung eines besonderen Prüfungsraumes, gegebenenfalls Umwandlung eines Textes vom Lesen zum Hören oder umgekehrt etc.

Das Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleich wird für das Deutsche Internationale Abitur in den zugehörigen Richtlinien unter Punkt 1.8 wie folgt beschrieben:

Nachteilsausgleich in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung

Grundsatz

Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ein Nachteilsausgleich in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung gewährt werden, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzen kann:

- *schulorganisatorische Maßnahmen*
- *technische Hilfen*
- *Unterstützung durch Pädagogen und Assistenten mit sonderpädagogischer Ausbildung*
- *didaktisch-methodische Maßnahmen*
- *Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen*

Nachteilsausgleich, insbesondere bei Leistungsfeststellungen, wird auf schriftlichen Antrag der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines fachärztlichen Attests beantragt. Die Entscheidung über den Einzelfallantrag liegt in der Qualifikationsphase und für die Abiturprüfungen bei der oder dem für die Schule zuständigen Beauftragten der Kultusministerkonferenz auf Grundlage des Antrags und der Stellungnahme der Schulleiterin oder des Schulleiters einschl. der Förderpläne und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.

Generell ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen die spezifische Benachteiligung ausgleichen, ohne das Anforderungsprofil der Aufgabenstellung zu verändern.

Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife enthält keine Bemerkung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

In der gymnasialen Oberstufe und im Rahmen der Abiturprüfung ist ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung nicht vorgesehen.

Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs dienen der Information und verstehen sich nicht als vollständige Liste:

Schulorganisatorische Maßnahmen für den laufenden Unterricht:

- *Auswahl eines geeigneten Klassenzimmers (Größe, Störschall, Lichtverhältnisse, geeigneter Sitzplatz etc.)*
- *freiwillige Hilfestellungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler (Sitznachbar, Hilfe bei Fachraumwechsel, Bereitstellung von Mitschriften / Skripten)*
- *Bildung kleiner Klassen im Rahmen der schulischen Möglichkeiten*
- *Benennung einer verlässlichen Ansprechpartnerin oder eines verantwortlichen Ansprechpartners („Betreuungslehrerin oder Betreuungslehrer“)*
- *Information und Beratung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers (Art des Förderbedarfs, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich, Fortbildungen etc.)*
- *Information und Beratung der, des oder der Erziehungsberechtigten bzw. der Mitschülerinnen und Mitschüler*
- *Bereitstellung zusätzlicher Räume und adäquater Einrichtungen (z. B. Toilette, Zugänge, Aufzug)*
- *Berücksichtigung bei der Stundenplangestaltung*
- *angemessene Integration bei Schulveranstaltungen (z. B. Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Feste)*

Technische Hilfen:

Je nach Art des Förderbedarfs sollte die Schule im Rahmen der Möglichkeiten notwendige technische Hilfen bereitstellen (z. B. Computer, geeignete Tische).

Didaktisch-methodische Maßnahmen:

- *deutliche, artikulierte Sprache in normaler Lautstärke*
- *verstärkte Visualisierung bzw. Verbalisierung der Unterrichtsinhalte*
- *Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien in geeigneter Form und angemessenem Umfang (z. B. Skripte, Kopien, Vergrößerungen)*
- *Berücksichtigung eines erhöhten Zeitbedarfs*

Nachteilsausgleich durch die Schule bei Leistungsfeststellungen:

- *Bereitstellung der Aufgaben in schriftlicher als auch mündlicher Form möglich*
- *Verwendung von geeigneten Aufgabenvorlagen (z. B. Vergrößerungen)*
- *Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 50 Prozent*
- *Berücksichtigung der Belastbarkeit in Prüfungssituationen (z. B. Gewährung von Pausen, Bereitstellung zusätzlicher Räume und Aufsichten)*

- Verwendung technischer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesegeräte)
- Ersatz von Prüfungsformen: Können Schülerinnen und Schüler z. B. aufgrund ihres Förderbedarfs mündliche oder schriftliche Formen der Leistungserhebung nur stark eingeschränkt erfüllen (z. B. graphische Darstellungen bei Sehgeschädigten, Hörverständnistests bei Hörgeschädigten), sind geeignete gleichwertige Ersatzaufgaben bereitzustellen.

5. Antragstellung

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich für die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung ist in der Regel mit dem Eintritt in die Einführungsphase zu stellen (vgl auch Ziffer 1.8.1 der Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Rili DIA-PO)).

Die Antragsstellung für das Abschlussverfahren der Sekundarstufe I in der Regel ein Jahr vor dem Prüfungstermin bzw. dem Termin der Zentralen Klassenarbeiten.

Dem Antrag auf Nachteilsausgleich *bei der oder dem für die Schule zuständigen Beauftragten der Kultusministerkonferenz* über die Schulleiterin oder den Schulleiter ist von Seiten der Schule eine Dokumentation der bisherigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich beizufügen.

Für die Antragstellung eines Nachteilsausgleichs für die Leistungsfeststellungen im Abschlussverfahren der Sekundarstufe I (Prüfungen und Zentrale Klassenarbeiten) ist wie für die Qualifikationsphase und in den Abiturprüfungen das beigefügte Antragsformular zu verwenden (Anlage: Formular Nachteilsausgleich).

6. Das Leitbild der Schule begreift Heterogenität als Chance.

Eine Schule, die sich mit den individuellen Erfordernissen eines Kindes mit besonderem Bedarf auseinandersetzt und aus der Perspektive des Kindes heraus agiert, entwickelt sich in diesem Prozess weiter. Hierbei werden auch die Erfordernisse der anderen Kinder stärker in den Vordergrund rücken. Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Inklusion einen wesentlichen Schub für die Unterrichtsentwicklung mit sich bringen kann. Im inklusiven Unterricht wird besonders deutlich, dass Problemlösung am besten im Team gelingt. Die Schaffung von Multiperspektivität, die Verlagerung der Verantwortung auf mehrere Schultern, die Schaffung von Zeitfenstern für den ergebnisorientierten kollegialen Austausch sind Maßnahmen, die jeden Unterricht weiterentwickeln und den Blick auf das Individuum fördern.

Eine Schule, der dies gelingt, wird verstärkt die Stärken und nicht die Defizite ihrer Schülerinnen und Schüler in den Fokus nehmen und deren Heterogenität als Ressource und Chance für den Unterricht erleben. Der Weg von dieser Erfahrung zu einem entsprechenden Leitbild wird die Schule nachhaltig weiterentwickeln.

Antrag
auf abschlussbezogenen Nachteilsausgleich

**(SEK I : Antragsstellung ein Jahr vor dem Prüfungstermin bzw. dem Termin der zentralen Klassenarbeiten,
SEK II: Antragsstellung in der Einführungsphase)**

Angaben zur Schule

Name der Schule:

Schulleiterin / Schulleiter:

E-Mail-Adresse:

Antragsdatum:

Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Jahrgang (aktuell):

der Schule (Klasse):

Diagnostik durch:

Diagnose / Empfehlungen
(wenn erforderlich):

Anlagen:

Hierbei handelt es sich um sensible Daten, für deren Schutz vor allem der Kreis der Kenntnisnahmeberechtigten und die Aufbewahrung an der Schule durch geeignete Schutzkonzepte nach deutschen Standards (vgl. Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder) gewährleistet sein muss. Vor der Weitergabe der Daten an die bzw. den KMK-Beauftragte/-n ist eine Einwilligung der Eltern bzw. der Schülerin oder des Schülers einzuholen. Die Verantwortliche behandelt die Daten im Rahmen ihrer/seiner dienstlichen Tätigkeit mit der gebotenen Vertraulichkeit.

Durch die Schule
eingeleitete bzw. mit den
Eltern vereinbarte
Maßnahmen - Förderpläne,
Konferenzbeschlüsse
(Bitte relevante/aktuelle
Anlagen beifügen):

Anlagen:

Antrag

auf abschlussbezogenen Nachteilsausgleich

- Seite 2 -



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Einbeziehung der Eltern:

**Fortschritte
(Dokumentation im
Förderplan erforderlich):**

**Beantragter
Nachteilsausgleich:**

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

**Entscheidung
der bzw. des
KMK-Beauftragten:**

Ort, Datum

Unterschrift der bzw. des KMK-Beauftragten

Nach Entscheidung durch die bzw. den KMK-Beauftragten:

Rücksendung des Antrags an die Schule nach Entscheidung durch die bzw. den KMK-Beauftragten.

Die Entscheidung ist von der Schule in die Schülerakte aufzunehmen.

Bescheinigung über zieldifferenten Unterricht an einer Deutschen Schule im Ausland

Hiermit wird bescheinigt, dass

> NAME <

geboren am in,

Staatsangehörigkeit:,

vom bis die Deutsche Auslandsschule

> SCHULE <

besucht hat und

vom bis zieldifferent beschult wurde.

Datum:

Schulleiter

Anlagen:

- Sonderpädagogisches Gutachten (Ersatzweise Diagnoseunterlagen mit Aussagen, warum kein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt)
- Beschreibung der schulischen Biographie
- Lernentwicklungsberichte und Förderpläne der letzten drei Jahre (Fließtext)

Kompetenzbeurteilung zur Lernentwicklung (Fachlehrerumlauf)

Der/die Fachlehrer/in trägt ihren Vorschlag mit Fachkürzel ein.

Die Beurteilungsbögen des/der Fachlehrers/in werden vom dem/von der Klassenlehrer/in zu einem Gesamtgutachten zusammengefasst.

Schule:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Kompetenzbereiche	++	+	-	--	X
Sachkompetenz					
bringt Vorwissen ein					
kann Gelerntes wiedergeben					
kann Gelerntes mit Neuem verbinden					
wägt Alternativen ab					
schlägt Lösungen vor					
Selbstkompetenz / Methodenkompetenz					
zeigt Durchhaltevermögen und Anstrengungsbereitschaft					
zeigt Kreativität					
zeigt Interesse					
kann seinen Schultag organisieren					
kann sich selbst einschätzen, zeigt Reflexionsfähigkeit					
erledigt Aufgaben sorgfältig und termingerecht					
hat vollständige Materialien					
führt Hefte / Mappen ordentlich und vollständig					
Sozialkompetenz					
kann mit anderen zusammenarbeiten					
kann die eigenen Interessen vertreten					
übernimmt Verantwortung					
kann Kritik annehmen und eigene Fehler einsehen					
kann Mehrheitsentscheidungen akzeptieren					
kann Kompromisse entwickeln					
kann Kritik auf eine nicht verletzende Art mitteilen					
hält die vorgegebenen Regeln und Normen der Schul- und Hausordnung ein					
ist offen für andere, pflegt den fairen Umgang mit ihnen					
++	+	-	--	X	
gelingt selbstständig stark ausgeprägt	gelingt überwiegend selbstständig ausgeprägt	braucht manchmal Hilfe teilweise ausgeprägt	braucht viel Hilfe gering ausgeprägt	kann nicht eingeschätzt werden	

Fach	Deutsch	Mathematik	Englisch	Französisch	Spanisch	Latein			Physik	Chemie	Biologie		Geschichte	Geografie		Kunst	Musik	Ethik	Religion				Sport
Zeichen																							

Bemerkungen (Arbeitsverhalten z.B. Konzentration, Aufmerksamkeit, Zielstrebigkeit, Lernpatenschaften, Arbeitsorganisation, Stärken z.B. besondere Begabung, Teilnahme an Zusatzangeboten bzw. AGs, ...)

Kompetenzbeurteilung zur Lernentwicklung

Schule:

Name der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

Kompetenzbereiche	++	+	-	--	X
Sachkompetenz					
bringt Vorwissen ein					
kann Gelerntes wiedergeben					
kann Gelerntes mit Neuem verbinden					
wägt Alternativen ab					
schlägt Lösungen vor					
Selbstkompetenz / Methodenkompetenz					
zeigt Durchhaltevermögen und Anstrengungsbereitschaft					
zeigt Kreativität					
zeigt Interesse					
kann seinen Schultag organisieren					
kann sich selbst einschätzen, zeigt Reflexionsfähigkeit					
erledigt Aufgaben sorgfältig und termingerecht					
hat vollständige Materialien					
führt Hefte / Mappen ordentlich und vollständig					
Sozialkompetenz					
kann mit anderen zusammenarbeiten					
kann die eigenen Interessen vertreten					
übernimmt Verantwortung					
kann Kritik annehmen und eigene Fehler einsehen					
kann Mehrheitsentscheidungen akzeptieren					
kann Kompromisse entwickeln					
kann Kritik auf eine nicht verletzende Art mitteilen					
hält die vorgegebenen Regeln und Normen der Schul- und Hausordnung ein					
ist offen für andere, pflegt den fairen Umgang mit ihnen					
++	+	-	--	X	
gelingt selbstständig stark ausgeprägt	gelingt überwiegend selbstständig ausgeprägt	braucht manchmal Hilfe teilweise ausgeprägt	braucht viel Hilfe gering ausgeprägt	kann nicht eingeschätzt werden	

Arbeitsverhalten / Engagement:

(z.B. Verantwortlichkeiten, Hilfsbereitschaft, Lernpatenschaften, Teilnahme AG ...)

.....
Datum

.....
Schüler/in

.....
Klassenlehrer/in

.....
Sorgeberechtigte

Gespräch zur Lernentwicklung

Ich möchte Sie bitten, an dem amstattfindenden Gespräch zur Lernentwicklung und Zielvereinbarung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes teilzunehmen.

Datum: Klassenlehrer/-in i. A. der Klassenkonferenz:

An dem am stattfindenden Gespräch zur Lernentwicklung und Zielvereinbarung unserer Tochter / unseres Sohnes möchten wir

teilnehmen nicht teilnehmen

Sorgeberechtigte:

.....

Schulhalbjahre Beginn 1. bzw. Beginn 2. :
Individuelle Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser
(in gemeinsamer Absprache mit Schüler und Eltern)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

..... Datum Schüler/in Klassenlehrer/in Sorgeberechtigte

Einschätzung der Zielerreichung am Schuljahresende

--

Datum: Klassenlehrer/-in i. A. der Klassenkonferenz:

Schüler – Reflexionsbogen im Zusammenhang mit dem Gespräch zur Lernentwicklung

Schule:

Name der Schülerin / des Schülers:

Klassenstufe:

Kompetenzbereiche	++	+	-	--	X
Sachkompetenz					
Ich bringe Vorwissen ein.					
Ich kann Gelerntes wiedergeben.					
Ich kann Gelerntes mit Neuem verbinden.					
Ich finde Alternativen.					
Ich schlage Lösungen vor.					
Selbstkompetenz / Methodenkompetenz					
Ich zeige Durchhaltevermögen und Anstrengungsbereitschaft.					
Ich zeige Kreativität.					
Ich zeige Interesse.					
Ich kann meinen Schultag organisieren.					
Ich kann mich selbst einschätzen.					
Ich erledige Aufgaben sorgfältig und termingerecht.					
Ich habe vollständige Materialien.					
Ich führe Hefte / Mappen ordentlich und vollständig.					
Sozialkompetenz					
Ich kann mit anderen zusammenarbeiten.					
Ich kann die eigenen Interessen vertreten.					
Ich übernehme Verantwortung.					
Ich nehme Kritik an und sehe eigene Fehler ein.					
Ich kann Mehrheitsentscheidungen akzeptieren.					
Ich kann Kompromisse entwickeln.					
Ich kann Kritik auf eine nicht verletzende Art mitteilen.					
Ich halte die vorgegebenen Regeln und Normen der Schul- und Hausordnung ein.					
Ich bin offen für andere, pflege den fairen Umgang mit ihnen.					
++	+	-	--	X	
es gelingt mir immer selbstständig	es gelingt mir überwiegend selbstständig	ich brauche manchmal Hilfe	ich brauche viel Hilfe	das kann ich nicht einschätzen	

Arbeitsverhalten / Engagement

(z.B. Verantwortlichkeiten, Hilfsbereitschaft, Lernpatenschaften, Teilnahme AG...)

gesetzte Ziele / mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung in Vorbereitung auf das Lernentwicklungsgespräch

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Schülerin/Schüler